

Projektauswahlkriterien LAG Kreisentwicklung Miesbach

Projekttitlel	Bearbeiter	Datum
Integriertes Mobilitätskonzept	Simon Kortus	29.06.2023

Nr.	Pflichtkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Zum Bestehen des Projektauswahlverfahrens müssen Projekte in jedem Pflichtkriterium mindestens 1 Punkt erhalten. Erhält ein Projekt in einem Pflichtkriterium keine Punkte, hat es das						
P 1	Beitrag zum Handlungsziel: zum Entwicklungsziel:	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Belange des Ziels werden aufgegriffen)	Mittlerer Beitrag (Ziel wird in mehreren Belangen aufgegriffen)	Hoher Beitrag (Ziel wird vollumfänglich aufgegriffen)	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>EZ 6 Vernetzte Mobilitätsangebote und sanfte Erlebnis- und Erholungsangebote bieten Einwohner*innen und Gästen ressourcenschonende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. HZ 6.1 Datengestützte Konzepte zur Organisation von Mobilität durch die Verwendung von Echtzeit-Mobilitätsdaten entwickeln und umsetzen.</i>				
P2	Neue Ideen und Ansätze im Projekt (Innovation)	kein Beitrag	In einer oder mehrerer LAG- Gemeinden/ Städte	In der gesamten LAG	Über die LAG hinaus	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Erstes Integriertes Mobilitätskonzept in den umliegenden Landkreisen</i>				
P3	Beitrag zum Natur-, Umweltschutz oder Artenschutz	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen eines Konzeptes zur Reduzierung von Lärm-, Abgas- und weiteren Umweltbelastungen durch den Individualverkehr</i>				
P4	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an seine Folgen	kein Beitrag	Geringer Beitrag	Mittlerer Beitrag (z.B. Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (z.B. Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Reduzierung von CO2-Ausstoß durch Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen eines Konzeptes zur Stärkung des Fuß-, Rad- und gemeinschaftlichen Verkehrs (inkl. ÖPNV)</i>				
P5	Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet	kein Beitrag	Bedeutung und Nutzen für eine LAG-Gemeinde/-Stadt	Bedeutung und Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden/ - Städte	Bedeutung und Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Mobilitätsentwicklung für den gesamten Landkreis</i>				
P6	Vernetzungsgrad – ein Projekt hat drei Ebenen: Akteure ² , Sektoren ³ , Projekte	keine Vernetzung	Vernetzung innerhalb der Gemeinde	Vernetzung über mehrere Gemeinden	Vernetzung über den gesamten Landkreis	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Vernetzung über alle Stakeholdergruppen über den gesamten Landkreis</i>				

P7	Grad der Bürger- und Akteursbeteiligung	keine Bürger- /Akteursbeteiligung	Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen oder Sensibilisierungsprozesse fanden statt	Aktive Ansätze der Bürger-/ Akteursbeteiligung sind erkennbar	Bürger-/Akteursbeteiligung ist ein wesentlicher Teil des Projekts	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Bürgerbeteiligung in mehreren Prozessschritten</i>				

Nr.	Zusatzkriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Erreichte Punkte
Durch die Zusatzkriterien können Projekte weitere Punkte erreichen. Im Gegensatz zu den Pflichtkriterien können Projekte hier auch 0 Punkte in einem Kriterium erreichen.						
Z1	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, der Integration und Inklusion und des gesellschaftlichen Engagements	kein Beitrag	Geringer Beitrag (einzelne Ansätze)	mittlerer Beitrag (Bewusstseinsbildung, Konzepte, Studien)	Hoher Beitrag (Umsetzungsprojekte, aktives Verbessern)	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen eines Konzepts für die Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilitätsangebote explizit auch für Ältere, junge Menschen und Menschen mit Behinderung</i>				
Z2	Nachhaltige Wirkung des Projekts über die Zweckbindungsfrist hinaus	keine nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus erkennbar	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für einzelne Projektteile	nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus für das Gesamtprojekt	außerordentlich nachhaltige Wirkung über die Zweckbindung hinaus	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept ist vorgesehen</i>				
Z3	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen	2
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>EZ 1 Städte und Gemeinden im Landkreis Miesbach sind Begegnungsräume für Einwohner und Gäste allen Alters und in allen Lebenslagen EZ 3 Gelebte Mitmachkultur, kulturelle Einrichtungen, Bildungsangebote und ein starkes Ehrenamt fördern das Vertrauen in demokratische Strukturen und führen zu einer engen Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltungen und Wirtschaft.</i>				
Z4	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	kein messbarer Beitrag zu weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	Messbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	3
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>HZ 6.2 Neue Modelle für Verkehrsflächen entwickeln HZ 6.3 Infrastruktur für gemeinschaftlich organisierte Mobilität HZ 6.4 Rad- und Fußinfrastruktur für klimaneutrale Individualmobilität HZ 6.5 Verkehrsreduzierung durch angepasste Siedlungsstruktur HZ 1.1 Lebenswerte Ortschaften und Gestaltung öffentlicher Räume HZ 3.1 Beratungsangebote für bürgerliches Engagement und aktive Mitmachangebote in den Gemeinden schaffen</i>				
Z5	Kooperationsgrad	Einzelprojekt der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	Zusammenarbeit mit einer weiteren LAG	Zusammenarbeit mit zwei weiteren LAGen	Zusammenarbeit mit mehr als zwei weiteren LAGen oder mind. einer nicht bayerischen LAG	0
	<i>Begründung für die Punktvergabe:</i>	<i>Einzelprojekt der LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.</i>				

F	Fakultative Kriterien	erfüllt	Einzelpunktzahlen	Erreichte Punkte
gew.	Beitrag des Projekts zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Landkreises Miesbach. Je Handlungsfeld, das durch das Projekt aufgegriffen wird kann das Projekt 1			8
2x	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Regionale Wirtschaftskreisläufe, regionaler Konsum		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Flächensparende Siedlungsentwicklung, Umnutzung, nachhaltiges Bauen	x	1	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Verkehrsflächen</i>		
2x	CO2 arme Mobilität und Erreichbarkeit	x	2	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Integrierte Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebots im LK Miesbach</i>		
1x	Nachhaltige Strukturen und Vorgehensweisen in Land- und Forstwirtschaft u. Ernährung		0	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>			
1x	Sozialer Zusammenhalt, Kultur & Bildung, demographische Entwicklung	x	1	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Entwicklung von Maßnahmen für Ältere, junge Menschen und Menschen mit Behinderung</i>		
2x	ökologisch-ästhetische Landschaft, Ökologie und Biodiversität	x	2	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung durch motorisierten Individualverkehr</i>		
2x	Governance, interkommunale oder grenzüberschreitende Zusammenarbeit	x	2	
	<i>Begründung für die Vergabe</i>	<i>Zusammenarbeit des LK, der Gemeinden und Verkehrsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft</i>		

ZUSAMMENFASSUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Σ	36 /48	Ergebnis des Projektauswahlverfahrens		erreichte Punkte /notwendig
P	19 /21	Projektauswahlverfahren bestanden	JA	36 /20
Z	9 /15	Kriterien für Projekte mit besonderer Bedeutung bestanden	JA	36 /29
F	8 /12	Kriterien für Projekte mit herausragender Bedeutung bestanden	NEIN	36 /39

REGELUNGEN DES AUSWAHLVERFAHRENS

	zu erfüllende Regeln des Projektauswahlverfahrens	Punktzahl	Fördergrenzen
Mindestanforderung	1 Punkte je Pflichtkriterium	20	bis 50.000 Euro Förderung
Projekte mit besonderer Bedeutung für die Region	60% der maximalen Punktzahl Beitrag zu mind. 2 Handlungszielen	29	bis zur Obergrenze laut Förderrichtlinie
Projekte mit herausragender Bedeutung für die Region	80% der maximalen Punktzahl Beitrag zu mind. 2 Entwicklungszielen	39	Überschreitung der Obergrenze laut Förderrichtlinie

² Akteure können sein: z.B. in das Projekt einbezogene Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Verwaltungen, Projektträger, Einrichtungen etc.